

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0880/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/51 03 02 00	Datum 18.05.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 01.06.2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	15.06.2010
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	16.06.2010
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	22.06.2010

Betreff:

Kindergarten der ev. Emmaugemeinde, Im Münchfeld 2, Mainz

- Umwandlung von 15 Teilzeitplätzen in Ganzzzeitplätze ab 01.08.2011

Mainz, 27.05.2010

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Umwandlung von 15 Teilzeitplätzen in Ganzzzeitplätze im Kindergarten der ev. Emmaugemeinde ab 01.08.2011 wird zugestimmt.

Die Stadt Mainz gewährt der ev. Emmaugemeinde einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 14.722,00 €. Die erforderlichen Mittel werden für das Sachkonto 78149001 zu Lasten des PSP-Elements 7.000341.740.001 aus dem bestehenden Ansatz im Jahr 2010 bereitgestellt, da die Umbauarbeiten bereits in der diesjährigen Sommerschließung erfolgen sollen.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz (KitaG) finanziert. Die erforderlichen Mittel werden zu Lasten der Leistung L360505001/Sachkonto 55990001 ab 2011 eingestellt.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
 - a) einmalige Ausgaben
 - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

Zu 1.:

Der Kindergarten der ev. Emmausgemeinde wird derzeit mit 3 Gruppen, davon eine kleine altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen, als reine Teilzeiteinrichtung geführt. Die Gesamtkapazität umfasst 65 Plätze, davon 7 Plätze für Zweijährige.

Um der steigenden Nachfrage nach Ganztagsplätzen nachkommen zu können, beabsichtigt der Träger die Umwandlung von 15 Teilzeitplätzen in Ganztagsplätze. Hierzu ist der Einbau einer neuen Küche erforderlich. Die zuschussfähigen Gesamtkosten belaufen sich auf 36.804,83 €. Die Umbauarbeiten sollen in der diesjährigen Sommerschließung erfolgen.

Der Träger der Einrichtung beantragt einen städtischen Investitionskostenzuschuss für diese Maßnahme.

Der Bedarf an Ganztagsplätzen für den Stadtteil Hartenberg/Münchfeld wird vom Amt für Jugend und Familie bestätigt.

Zu 2.:

Der Umwandlung von 15 Teilzeitplätzen in Ganztagsplätze ab 01.08.2011 wird zugestimmt.

Die Stadt Mainz gewährt der ev. Emmausgemeinde einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 14.722,00 €.

Die Finanzierung der zusätzlich entstehenden Personalkosten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des KitaG.

Die erforderlichen Mittel werden in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt.

Zu 3.:

Beibehaltung des bisherigen Angebots. Dem Bedarf an Ganztagsplätzen kann nicht entsprochen werden.

Zu 4.:

a) Investitionskostenzuschuss

Nach den städtischen Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten entstehen einmalige Kosten in Höhe von 14.722,00 €.

Finanzierung der Maßnahme:

Gesamtkosten	36.804,83 €
Zuschussfähig	36.804,83 €
Städtischer Zuschuss	14.722,00 €
Trägeranteil	22.082,83€

Die erforderlichen Mittel werden bei Sachkonto 78149001 zu Lasten des PSP-Elements

7.000341.740.001 aus dem bestehenden Ansatz im Jahr 2010 bereitgestellt.

b) Es entstehen zusätzliche Personalkosten in folgender Höhe:

Ganztagsplätze:

	<u>2011</u>	<u>ab 2012</u>
0,5 Stellen Erziehungskräfte	7.979,17 €	19.150,00 €
10 Std. Küche	2.083,34 €	5.000,00 €
Personalkosten Gesamt	10.062,51 €	24.150,00 €

abzgl.

Landeszuschuss 32,5 %	3.270,32 €	7.848,75 €
Elternbeiträge 17,5 %	1.760,94 €	4.226,25 €
Trägeranteil 10 %	1.006,25 €	2.415,00 €
Rest städtischer Personalkostenzuschuss	4.025,00 €	9.660,00 €

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel in Höhe von 4.025,00 € für 2011 und in Höhe von 9.660,00 € ab 2012 werden zu Lasten der Leistung L360505001/Sachkonto 55990001 in den jeweiligen Haushaltsjahren eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1
 nein